

Aufnahmebedingungen (gültig ab 08.03.2005)

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Vollmitglied (Sofortzahler) – Einzelperson – | |
| a. Aufnahmegebühr | 1.550,00 € |
| b. Investitionsumlage | 3.100,00 € |
| 2. Vollmitglied (Sofortzahler) – zusammen mit Ehegatten oder Lebensgefährten – | |
| a. Aufnahmegebühr (pro Person) | 1.350,00 € |
| b. Investitionsumlage (pro Person) | 2.600,00 € |
| 3. Vollmitglied (Ratenzahler) – Einzelperson –
auf die Dauer von 11 Jahren zum Ausgleich der Aufnahmegebühr und Investitionsumlage pro Jahr und pro Person | 500,00 € |
| Vollmitglied (Ratenzahler) – zusammen mit Ehegatten oder Lebensgefährten –
auf die Dauer von 11 Jahren zum Ausgleich der Aufnahmegebühr und Investitionsumlage pro Jahr und pro Person | 425,00 € |
| 4. Seniorinnen und Senioren (Eintrittsalter über 65 Jahre) | |
| a. Aufnahmegebühr | 770,00 € |
| b. Investitionsumlage | 1.550,00 € |
| 5. Zweitmitglieder | |
| a. Aufnahmegebühr | 770,00 € |
| b. Investitionsumlage | 1.550,00 € |
| 6. Mitglieder in Ausbildung (Eintrittsalter 18. – 21. Lebensjahr)
es gelten die Punkte a. bis d. wie unter 9. | |
| 7. Mitglieder in Ausbildung (Eintrittsalter 21. – 27. Lebensjahr) | |
| a. Aufnahmegebühr | 770,00 € |
| b. nach Beendigung der Ausbildung, spätestens mit Vollendung des 27. Lebensjahres eine weitere Aufnahmegebühr in Höhe von
sowie eine Investitionsumlage in Höhe von | 770,00 €
1.550,00 € |
| 8. Mitglieder in Ausbildung (Eintrittsalter 27. – 29. Lebensjahr)
[Aufnahme nur nach besonderem Vorstandsbeschluss] | |
| a. Aufnahmegebühr | 770,00 € |
| b. Investitionsumlage | 1.550,00 € |
| c. nach Beendigung der Ausbildung, spätestens mit Vollendung des 29. Lebensjahres eine weitere Aufnahmegebühr in Höhe von
sowie eine Investitionsumlage in Höhe von | 770,00 €
1.550,00 € |
| 9. Jugendliche (Eintrittsalter 14. – 18. Lebensjahr) | |
| a. Aufnahmegebühr | 130,00 € |
| b. nach Vollendung des 21. Lebensjahres eine weitere Aufnahmegebühr von
falls das Mitglied noch in Ausbildung ist | 255,00 € |
| c. nach Abschluss der Ausbildung, spätestens mit Vollendung des 27. Lebensjahres eine weitere Aufnahmegebühr in Höhe von | 385,00 € |

sowie	
d. eine Investitionsumlage in Höhe von	1.550,00 €
10. Kinder (Eintrittsalter unter 14 Jahre)	
a. nach Vollendung des 14. Lebensjahres eine Aufnahmegebühr von	130,00 €
b. nach Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern noch in Ausbildung, eine weitere Aufnahmegebühr in Höhe von	255,00 €
c. nach Beendigung der Ausbildung, spätestens mit Vollendung des 27. Lebensjahres eine weitere Aufnahmegebühr von	385,00 €
sowie	
d. eine Investitionsumlage in Höhe von	1.550,00 €